

Hinweise zur Antragstellung auf Kindergeld für Geflüchtete aus der Ukraine

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Eltern, die aus der Ukraine geflüchtet sind, Kindergeld erhalten. Ab 01. Juni 2022 ist hierzu voraussichtlich eine Erwerbstätigkeit nicht mehr erforderlich.

1. Das Kindergeld ist in Deutschland eine vorrangige Leistung.
2. Bitte füllen Sie den Antrag auf Kindergeld und die „Anlage Kind“ vollständig (inkl. Unterschrift) aus.
3. Wir benötigen auch eine Kopie Ihrer Fiktionsbescheinigung und Meldebescheinigung.
4. Senden Sie bitte alle Unterlagen an die Postanschrift:



Familienkasse Nord
20069 Hamburg

Weitere Informationen zu Ihrem Kindergeldanspruch finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/ukraine-kindergeld>

Stand: Mai 2022

